

Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 16 - Änderung des Beschlusses - Verlegung Bushaltestelle Rückseite Gebäude Markt 22/Alexanderstraße (Vorl-Nr. 0966-AT/2022); hier: Beantragung von Fördermitteln und Erweiterung der Baumaßnahm

Nachfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Bitte Deckung im Haushalt nachweisen. In der aktuellen Investitionsplanung und im Vermögenshaushalt ist diese Maßnahme nicht enthalten.

Antwort:

Die Umsetzung der Bushaltestelle soll zu Gunsten einer Gesamtsanierung zwischen Wydenbrugkstraße und Marktgasse zurückgestellt werden. Die Gesamtsanierung des Abschnitts ist über das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren" förderfähig. Der Fördersatz von 80% ist hier höher als der für Bushaltestellen. Zudem kann hier im historischen Altstadtbereich keine Standardhaltestelle entstehen, diese soll sich stadtgestalterisch zurückhaltend neben dem Einzeldenkmal "Stadtschloss" einfügen, was nicht über das Förderprogramm für Bushaltestellen gedeckt ist, da hier nur Pauschalen für Standardlösungen gezahlt werden. Das notwendige 17.03.2023 Fördermittelkontingent soll in diesem Jahr beim TLVwA mittels Jahresantrag beantragt werden. Die Planung im Haushalt kann daher erst für 2024 oder 2025 erfolgen.

Hier ist auch zu prüfen, ob die SWG i.R. der dortigen Maßnahmenumsetzung im sozialen Wohnungsbau Zahlungen bei ggfs. eintretenden Verschlechterungen der Alexanderstraße leisten muss. Diese Mittel wären in diesem Fall grundsätzlich als Eigenmittel einzusetzen.